

Maßnahmenblatt E3 – Multifunktionale Maßnahme zur Schaffung von Ersatzhabitaten für die Feldlerche (*Alauda arvensis*) und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow</i>	Vorhabenträger <i>Erneuerbare Energien Bargischow GmbH Co. KG Am Hohen Stein OT Woserow 17398 Bargischow</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E3</i>
Bezeichnung der Maßnahme <i>Multifunktionale Kompensationsmaßnahme: Ersatzhabitate für Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) und Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme

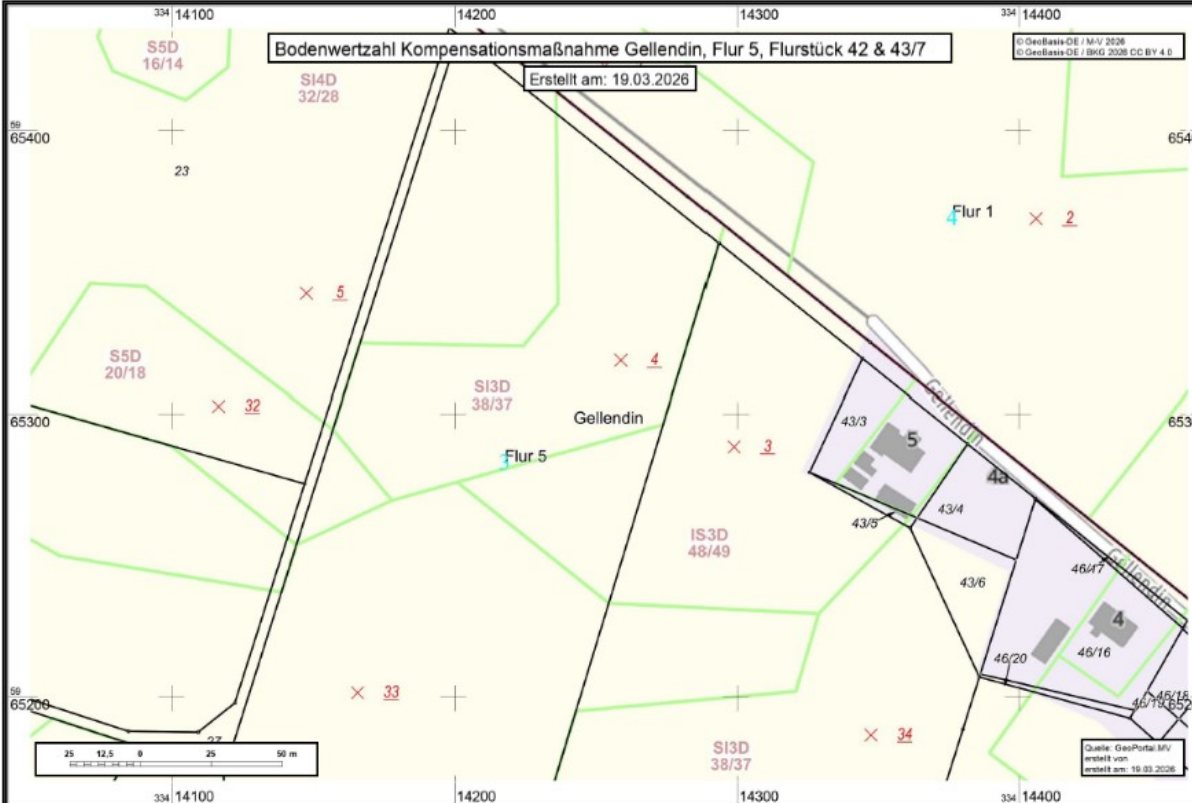
Landschaftszone Vorpommersches Flachland, Stadt Anklam, Gemarkung Gellendin, Flur 5, Flurstücke 42, 43/7 (jeweils anteilig)



Abbildung 1: Lage der Maßnahmenflächen (grüne Flächen) angrenzend an die Siedlungsbereiche der Ortsgemeinschaft Gellendin mit ihren Wirkbereichen I (50 m) und II (200 m). (Darstellung genordet, unmaßstäblich)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
<i>Bebauungsplan 3 „Photovoltaikanlage Bargischo“ der Gemeinde Bargischo</i>	<i>Erneuerbare Energien Bargischo GmbH Co. KG Am Hohen Stein OT Woserow 17398 Bargischo</i>	<i>E3</i>
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Umwandlung von Ackerfläche durch spontane Begrünung in eine Brachfläche mit Nutzungsoption: Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland als einschürige Mähwiese oder einer Mahd mit einem zwei- jährigem Rhythmus</p>		
<u>Anforderungen</u>		
<ul style="list-style-type: none">- Fläche war vorher mindestens 5 Jahre lang als Acker genutzt- Ackerbiotop mit einer Bodenwertzahl von max. 27 oder Erfüllung eins der nachfolgend aufgeführten Kriterien: Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Puffer zu geschützten Biotopen, Förderung von Zielarten- Spontane Begrünung (keine Einsaat)- Mindestbreite 10 m- Mindestflächengröße: 2.000 m²- Nutzungsoption: Auf der Fläche besteht ausschließlich die Möglichkeit der Flächennutzung als einschürige extensive Mähwiese unter Beachtung der folgenden Vorgaben:<ul style="list-style-type: none">• Mindestabstand von 30 m zu wertvollen Biotopstrukturen (Moore, Kleingewässer, Feldgehölze u.a.)• Mahd nicht vor dem 1. September mit Abfuhr des Mähgutes• je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre• Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, Mahd mit Messerbalken• jegliche weiteren Arbeiten und Maßnahmen auf der Fläche wie Düngung, Einsatz von PSM, Einsaaten, Umbruch, Bodenbearbeitung, Melioration u.ä. sind ausgeschlossen. Erfolgt eine Unterlassung der Mahd über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren sind die betroffenen Flächen dauerhaft der ungestörten natürlichen Entwicklung (freie Sukzession) zu überlassen.		
<u>Begründung Überschreitung der zulässigen Bodenwertzahl von 27</u>		
<p>Der Bodenwert liegt im Bereich der geplanten Maßnahme E3 bei 37 – 49 Punkten, der Durchschnittswert liegt bei etwa 43 Punkten. Im Plangebiet des Vorhabens liegen die Bodenwerte bei 15 – 60 Punkten, die Durchschnittswerte liegen bei 35 – 45 Punkten.</p>		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow</i>	Vorhabenträger <i>Erneuerbare Energien Bargischow GmbH Co. KG Am Hohen Stein OT Woserow 17398 Bargischow</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E3</i>
		
<p>Abbildung 2: Bodenwertzahlen der betroffenen Maßnahmenfläche E3 (Flurstück 4, Flur 5, Gemarkung Gellendin) westlich der Ortslage Gellendin, Stadt Anklam</p> <p>Der zulässige Höchstwert von 27 Punkten wird selbst beim Durchschnittswert überschritten. Die Maßnahme soll jedoch als multifunktionale Maßnahme sowohl dem Ausgleich des allgemeinen Eingriffs in Natur und Landschaft als auch der Schaffung von Ersatzhabitaten für die Feldlerche dienen. Durch das Vorhaben gehen der Art potenzielle Bruthabitate verloren, die durch einen Ersatz neu geschaffen werden müssen. Die Feldlerche gilt in einer zunehmend ausgeräumten Ackerflur als stark beeinträchtigte Art. Sie ist als Zielart der Agrarlandschaft zu betrachten, ihr Schutz und ihre Wiederansiedlung sind von besonderer Bedeutung. Die Schaffung von Ersatzhabitaten in einer strukturarmen Agrarregion fördert die Wiederansiedlung dieser Zielart. Der gewährte Abstand von 50 m zur östlich liegenden Siedlung Gellendin berücksichtigt dabei die Fluchtdistanzen dieser Art. Auf Grund der geringen Größe des Ortsteils Gellendin ist jedoch grundsätzlich von nur sehr geringen Störungen auf die umliegenden Ackerflächen auszugehen. Insgesamt dient die Maßnahme somit der Förderung einer Zielart, die Verwendung von Ackerflächen mit einer Bodenwertzahl von > 27 ist gerechtfertigt.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>20.000 m²</i>
Zielbiotop:	Brachfläche/Dauergrünland durch Sukzession mit Nutzungsoption einer Mähwiese	Ausgangsbiotop: ACL Lehacker



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Bebauungsplan 3 „Photovoltaikanlage Bargischow“ der Gemeinde Bargischow</i>	Vorhabenträger <i>Erneuerbare Energien Bargischow GmbH Co. KG Am Hohen Stein OT Woserow 17398 Bargischow</i>	Maßnahmen-Nr. <i>E3</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Weitere Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen		
- keine		
Hinweise zur Kontrolle der Maßnahmen		
- keine		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Anzeige der Fertigstellung der Maßnahmenflächen bei der zuständigen Naturschutzbehörde		

